

Krankmeldungen

Sehr geehrte Eltern,

für unser System der Krankmeldungen bitten wir Sie vermehrt das Elternportal zu nutzen. Da der Zugang passwortgeschützt ist und alle registrierten Eltern der Nutzung zugestimmt haben, erfüllt dieses Verfahren die datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es werden folgende Daten erhoben und gespeichert: Schülername, Klasse, Fehlzeit, Art der Fehlzeit (z.B. Krankheit) und Erziehungsberechtigte(r). Die Daten werden am Ende des Schuljahres mit einer Übergangsfrist von drei Monaten gelöscht. Im Folgenden dazu einige Konkretisierungen zum Ablauf.

1. Wann muss eine Meldung an die Schule erfolgen?

Wie bisher muss eine Krankmeldung Ihres Kindes immer dann erfolgen, wenn es krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltung teilzunehmen. Da wir für alle Schülerinnen und Schüler eine besondere Fürsorgepflicht haben, bitten wir Sie, Ihre Kinder in allen Jahrgangsstufen bereits vor Unterrichtsbeginn **bis spätestens 7.45 Uhr über das Elternportal** zu entschuldigen. Dadurch erübrigt sich ein Anruf im Sekretariat.

Wenn ein Schüler der Jahrgangsstufe 5 – 11 zu Beginn der ersten Stunde unentschuldigt fehlt, meldet das die Lehrkraft. Dann muss sich das Sekretariat nach dem Verbleib des Kindes erkundigen.

2. Wie melde ich mein Kind über das Elternportal krank?

- Sie melden sich auf dem Portal an, wählen dann den Button „**Meldungen**“.
- Danach gehen Sie auf „**Krankmeldung**“ und füllen das Formular aus. Den Grund für die Absenz wählen Sie bitte über das Auswahlnenü. Sollte Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit z. B. Masern, Kopfläuse erkrankt sein, vermerken Sie das im Kommentarfeld. Durch Drücken des Buttons „Meldung absenden“ verständigen Sie die Schule über die Krankmeldung.

Eltern-Portal

 Service

 Buchungen

 Aktuelles

 Meldungen

 Dokumente

 Suche

 Krankmeldung

Am/Vom: (*)

Datum

Bis: (*)

Datum

Grund:

*** wählen ***

*** wählen ***

Krankheit (5-10)

Krankheit (11-12, kein angekündigter Leistungsnachweis)

Krankheit (11-12, angekündigter Leistungsnachweis)

Kommentar:
(max. 512 Zeichen)

(*) Pflichtfelder

Meldung versenden

© & art soft and more GmbH , 2019- Impressum

- Da ausschließlich Sie als Eltern einen persönlichen Zugang erhalten haben, **gilt dies als vollwertige schriftliche Entschuldigung**, in die die Klassenleitung/Oberstufenkoordinatoren, das Verwaltungspersonal und die Schulleitung Einsicht haben. **Bitte geben Sie daher Ihre Zugangsdaten nicht an Ihre Kinder weiter oder ändern Sie ggf. ihr Passwort, um einen Missbrauch auszuschließen.**
- In der Regel ist also keine weitere Entschuldigung in Papierform mehr nötig.

Ausahme:

Ab Jahrgangsstufe 10 ist im Fall einer Erkrankung bei allen angekündigten Leistungsnachweisen ein ärztliches Attest innerhalb von 10 Tagen vorzulegen. Dies gilt auch für Nachholschulaufgaben.

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 gilt: Wenn ein Leistungsnachweis nachgeholt werden muss, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, wenn das Kind auf Grund einer Erkrankung nicht an der Nachholung des Leistungsnachweises teilnehmen kann. Auch hier muss die ärztliche Bescheinigung innerhalb von 10 Tagen nachgereicht sein.

- Bitte beachten Sie zudem, dass eine Krankmeldung **erneut erfolgen muss, wenn sich die Dauer der Krankheit Ihres Kindes verlängert.**
- Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule ein **ärztliches Attest** verlangen. Dieses muss, wie bisher auch, im Sekretariat abgegeben werden. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann auch hier die Schule die Vorlage eines (schul)ärztlichen Zeugnisses fordern. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig; im Wiederholungsfalle muss mit Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als ausreichender Nachweis für eine geltend gemachte Krankheit anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, so meldet es sich wie gehabt im Sekretariat. Das weitere Prozedere bleibt für Sie unverändert.

Beurlaubung

Unterrichtsbeurlaubungen müssen weiterhin mindestens zwei Tage im Voraus vom Direktorat (Jgst. 5-11) bzw. den Oberstufenkoordinatoren (Jgst. 12-13) genehmigt werden. Bitte geben Sie eine aussagekräftige Erläuterung zu den Gründen an, z.B. wegen der bevorstehenden Firmung, der Führerscheinprüfung oder eines vormittäglichen Termins beim Kieferorthopäden sowie den voraussichtlichen zeitlichen Rahmen.

Wir bitten Sie dringend, den entsprechenden Antrag über das Elternportal zu erzeugen, indem Sie unter *Meldungen* -> *Antrag auf Unterrichtsbeurlaubungen* das angezeigte Formular ausfüllen und die Meldung versenden. **Ein im Elternportal erzeugter Antrag muss nicht mehr zusätzlich ausgedruckt und der Schulleitung bzw. den Oberstufenkoordinatoren zur Unterschrift vorgelegt werden.** Sie erhalten die Nachricht über die Genehmigung über das Portal und per Mail.

Sollten Sie noch Fragen zum Vorgehen haben, hilft Ihnen das Sekretariat gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

T. Schreiner, StD

Stellv. Schulleiter